

Stellungnahme(n) (Stand: 07.06.2019)

Sie betrachten: Östlich Völklinger Straße (FNP 192)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 06.05.2019 - 18.06.2019

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67
Frist:	18.06.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ilona Hartung, am: 06.06.2019 , Aktenzeichen: 67/201.3-Ha</p> <p>FNP - Plan - Vorentwurf Nr.192 - Östlich Völklinger Straße - (Gebiet etwa zwischen der Bahntrasse Neuss-Düsseldorf, der Völklinger Straße, den gewerblichen Nutzungen im Süden und der Volmerswerther Straße) hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb -SEBD- wurde der Vorentwurf zur o.g. Flächennutzungsplanänderung im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4.2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Grundsätzlich bestehen seitens des SEBD keine Bedenken gegen das Verfahren.</p> <p>Das Plangebiet ist bereits heute über die öffentliche Kanalisation in der Völklinger Straße sowie in der Volmerswerther Straße an die öffentliche Mischwasserkanalisation angeschlossen. Der § 44 Abs. 1 Landeswassergesetz NW in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz kommt somit nicht zur Anwendung.</p> <p>Im Parallelverfahren zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wird für den Änderungsbereich der Bebauungsplan Nr. 03/032 Östlich Völklinger Straße entwickelt. So werden dann auch hier die Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignissen und entsprechende Maßnahmen hierzu im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren 03/032 berücksichtigt.</p> <p>gez. I.Hartung</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-